

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling,
Stephan Gamm, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Betr.: Flexiblere Wege der Lehramtsausbildung auch in Hamburg erproben

Im April 2023 hatte die CDU-Fraktion einen Antrag „Duale Ausbildung für Lehrkräfte in Hamburg erproben“ gestellt, der von den Regierungsfractionen ohne Beratung abgelehnt wurde. Der Lehrkräftemangel stellt Hamburg trotz gegenteiliger Behauptungen des Hamburger Senats vor große Herausforderungen. Insbesondere in sozialen Brennpunkten und an Stadtteilschulen sind viele Stellen unbesetzt. Laut einer Schriftlichen Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 22/14841) vom 09.04.2024 sind zum Beispiel an der Stadtteilschule Mümmelmannsberg 24,04 Stellen nicht besetzt, an der Erich-Kästner-Schule 17,02, an der Goethe-Schule Harburg 16,05 und an der Stadtteilschule Lohbrügge 12,04 Stellen (vergleiche https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/86953/wie_viele_lehrkraefte_fehlen_an_hamburgs_schulen.pdf). Hinzu kommt, dass es mehrere Ausschreibungen gibt, auf die keine einzige Bewerbung eingegangen ist und viele Schulen, an denen weniger Bewerbungen als Stellenbeschreibungen vorliegen. All diese Beobachtungen machen deutlich, dass auch Hamburger Schulleitungen große Probleme haben, die ihnen zur Verfügung stehenden Lehrerstellen zu besetzen.

Eine duale Ausbildung für Lehrkräfte ermöglicht es den Schulen, kurzfristig Fachpersonal zu gewinnen. Das von uns vorgeschlagene Konzept sieht vor, dass sich Studierende an einzelnen Schulen bewerben und mit diesen Schulen Ausbildungsverträge abschließen. Das Studium umfasst von Beginn an praktische und wissenschaftliche Anteile, die eng miteinander verzahnt sind. Nach anfänglicher Hospitation werden die Studierenden nach etwa sechs bis zwölf Monaten für unterstützende Tätigkeiten im Unterricht eingesetzt. Diese Tätigkeiten entwickeln sich im Laufe des Studiums bis hin zur selbstständigen Leitung des Unterrichts. Die Studierenden werden von einer Mentorin/einem Mentor an ihrer Schule begleitet, um eine kontinuierliche Reflexion ihrer praktischen Arbeit zu ermöglichen.

Inzwischen hat sich auch die Kultusministerkonferenz (KMK) mit dem Thema befasst und am 15. März 2024 ein umfassendes Reformpaket für die Lehrkräftebildung beschlossen. Der Beschluss ermöglicht flexiblere Wege in der Lehrkräfteausbildung, zum Beispiel duale Lehramtsstudiengänge. Die KMK hat hierzu drei Modelle zur Umsetzung vorgeschlagen. Im dualen Bachelor- und Masterstudium mit integriertem Referendariat werden Theorie- und Praxisanteile bereits im Bachelorstudium verzahnt. Die Studierenden schließen einen Arbeitsvertrag mit einer Schule – inklusive Bezahlung. Im dualen Masterstudium mit (teilweise) integriertem Referendariat bleibt das Bachelorstudium primär theoretisch ausgerichtet. Für das anschließende duale Masterstudium sieht die KMK zwei Umsetzungsvarianten vor: 1. die vollständige Integration des Referendariats in das Masterstudium oder 2. eine Erhöhung des Praxisanteils im Studium mit einem gegebenenfalls auf zwölf Monate verkürzten Vorbereitungsdienst. Alle dualen Modelle sollen auch in Lehramtsstudiengängen mit Staatsexamen möglich sein. Schließlich schlägt die KMK ein berufsbegleitendes duales Studium für den Quer- und Seiteneinstieg vor. Es ermöglicht Lehrkräften ohne reguläre Ausbildung, die bereits an Schulen unterrichten, sich berufsbegleitend zu qualifizieren – dies betrifft vor allem das Fachstudium für ein bestimmtes Lehramt. Diese Lehrkräfte

werden vertraglich an das Land gebunden und besuchen an festgelegten Tagen die Lehrveranstaltungen (vergleiche <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/kmk-fuehrt-duales-studium-ein-fach-lehrer-und-quereinstiegsmaster-ein/>).

Immer mehr Bundesländer sind bereits in die konkreten Planungen für duale Modellstudiengänge eingestiegen, so zum Beispiel Baden-Württemberg, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden duale Studienangebote bereits in Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein umgesetzt. In Hamburg wurde dieser vielversprechende Weg aber bisher nicht eingeschlagen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gemeinsam mit Vertretern der Universität Hamburg ein auf die Beschlüsse der KMK abgestimmtes Konzept für ein duales Lehramtsstudium zu erarbeiten und dabei folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:
 - Die Studierenden bewerben sich an einzelnen Schulen und schließen mit diesen Schulen einen Ausbildungsvertrag ab.
 - Das Studium umfasst von Beginn an praktische und wissenschaftliche Anteile, die eng miteinander verzahnt sind.
 - Nach anfänglicher Hospitation werden die Studierenden nach etwa sechs bis zwölf Monaten für unterstützende Tätigkeiten im Unterricht eingesetzt. Diese Tätigkeiten entwickeln sich im Laufe des Studiums bis hin zur selbständigen Leitung des Unterrichts.
 - Die Studierenden werden von einer Mentorin/einem Mentor an ihrer Schule begleitet, um eine kontinuierliche Reflexion ihrer praktischen Arbeit zu ermöglichen.
2. gemeinsam mit Vertretern der Universität Hamburg ein auf die Beschlüsse der KMK abgestimmtes Konzept für ein duales Lehramtsstudium zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern zu entwickeln;
3. zum Schuljahr 2025/2026 einen Modellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung zu starten, der die Erprobung der Konzepte vorsieht und anschließend evaluiert und gegebenenfalls ausgeweitet wird;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2024 zu berichten.